

Erstinformation – Finanzierung

Ein Anerkennungsverfahren kostet Geld. Falls Sie dieses nicht haben, können die Kosten vielleicht ganz oder teilweise über eine finanzielle Förderung bezahlt werden. Auch Qualifizierungen können gefördert werden.

Kostenübernahme über Arbeitsverwaltung

Wenn Sie beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit registriert sind, können diese eventuell die Kosten für ein Anerkennungsverfahren zum Beispiel über das Vermittlungsbudget übernehmen. Wichtig ist, das Sie deswegen mit Ihrem Vermittler oder Ihrer Vermittlerin sprechen, BEVOR Sie z.B. einen Antrag stellen, eine Gebühr bezahlen oder Übersetzungen beauftragen.

Anerkennungszuschuss

Falls das Jobcenter /die Agentur der Kostenübernahme nicht zustimmt, oder Sie dort nicht gemeldet sind, ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung bis 600€ über den sogenannten Anerkennungszuschuss des Bundes möglich. Die Antragstellung können Sie z.B. über Ihre Beratungsstelle beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/erkennungszuschuss.php>

Weitere Informationen zur möglichen finanziellen Förderung gibt es hier:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php>

Stand 10.12.2024

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION